

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, den 30.03.1999, um 19:30 Uhr, im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 22.03.1999 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Gerhard Czink, Karl Pohl und Gerhard Hainka,
sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald,
Josef Engler, Franz Wiesinger, Ing. Karl Kohutek, Manfred Gail,
Rosemarie Mechtler, Gottfried Wanko und Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind: GR. Manfred Hager und GR. Anton Biringer.

Tagesordnung:

Pkt. 1: Behandlung der Vorstellungen vom 09.04.1998 und 07.04.1998.

Die Sitzung wurde gem. § 48, Abs. 2, der NÖ. Gemeindeordnung 1973 (LGBL. 1000-9) eingeladen.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister bringt den Antrag als Punkt

- 2: Vertrag Depot (Stubenvoll)
- 3: Nachrüstung der Pumpwerke (zentrale Steuerung)
- 4: Vergabe Straßenbeleuchtung
- 5: Verwendung der ehem. Fortbildungsschule: Verkauf oder Vermietung
- 6: Schulbeiträge f. Vorschulbesuch
- 7: Zugang Kapelle Garmanns
- 8: Sanierung Kriegerdenkmal Ladendorf
- 9: Anbot Sanierung Turngeräte
- 10: Trachtenkapelle - außerordentliche Subvention
- 11: Antrag um Rückerstattung der Getränkesteuer
- 12: Kanalanschluß - Kirche Neubau
- 13: Beitritt Klimaschutzbündnis
- 14: Grünanlage Barenthgasse
- 15: Vergabe Umschaltung (neuer Anschluß) der best. Straßenbeleuchtung Neubau
- 16: Rückhaltebecken Ladendorf (Schubertstraße)

in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

- Zu 1: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 2: Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Die Sitzung ist wieder öffentlich. Die Verhandlungen mit den Eheleuten Stubenvoll bezüglich der Anmietung einer Scheune, eines Schuppens und des angrenzenden Hofraumes (Ladendorf, Kapellenstraße) als Depot für die Gemeinde sind soweit ausgereift, daß ein Mietvertrag verfaßt werden konnte. Der Bürgermeister liest den Vertrag laut vor. Das Mietverhältnis wird für die Zeit von 1.04.1999 bis 31.03.2014 abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt S 3.000,-- inkl. Mwst. Einstimmig (Handzeichen) wird der, dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossene, Mietvertrag genehmigt.
- Zu 3: Der Bürgermeister berichtet, daß ihm seitens des Büros DI Kernstock mitgeteilt wurde, daß durch die Errichtung eines zentralen Leitsystems auf der Kläranlage die Möglichkeit besteht Prozessdaten (Wasserstände, Betriebszustände der Pumpen, Betriebsstunden, etc.) und Störungsmeldungen der Gemeindepumpwerke auf einem zentralen Rechner zu erfassen und zu verarbeiten. Hierfür ist jedoch die Ausstattung der dezentralen Unterstationen mit alphanumerischen Datenfernübertragungseinrichtungen notwendig. Da diese Technologie erst im vergangenen Jahr entwickelt wurde, ergibt sich eine Nachrüstung der bestehenden Anlagen. Die Kosten der Nachrüstung der im Gemeindegebiet befindlichen vier Pumpwerke betragen S 142.648,--. Lt. Auskunft von DI Obrecht fördert die Förderstelle grundsätzlich nur einmal eine Fernwirkanlage. Daher sind von diesen Investitionskosten nur mehr S 123.448,-- förderbar. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Pumpwerke Nr. 2 (Florianigasse - Ladendorf), Nr. 3 (Steinbruchgasse - Neubau), Nr. 4 (Feldgasse - Neubau) und Nr. 6 (Brunnengasse - Ladendorf) mit einem zentralen Leitsystem für die Datenfernübertragung auszustatten und die Fa. Schubert Elektroanlagen mit den zusätzlichen Leistungen in Höhe von S 142.648,-- zu beauftragen.
- Zu 4: Der Bürgermeister berichtet, daß die Bewohner der Kirchenzeile in Ladendorf und die betroffenen Anrainer in Eggersdorf bereits mit der Errichtung der Gehsteige begonnen haben und in diesen Ortsbereichen die Installierung der Altstadtleuchte „3H“ erfolgen soll. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Fa. Jahna, Gaweinstal, mit der Aufstellung der Altstadtleuchte „3H“ in der Kirchenzeile und der Aufstellung der erforderlichen Kandelaber, die Fa. Kraus, Mistelbach, mit der Aufstellung der Altstadtleuchte „3H“ in Eggersdorf und die Aufstellung der erforderlichen Peitschenmaste zu beauftragen. Die genaue Stückzahl der jeweils erforderlichen Lampen wird vom Gemeindevorstand noch festgesetzt und ist danach das Auftragsschreiben an die Firmen zu veranlassen.
- Zu 5: Von der Fa. Prantl liegt eine Schätzung über die ehem. Fortbildungsschule - Derschstraße 53 - vor. Es stellt sich nun die Frage ob die Liegenschaft weiter vermietet oder verkauft werden soll. Die SPÖ-Fraktion ist nur bedingt mit dem Verkauf des Hauses einverstanden. Der erzielte Kaufpreis müßte, für ein noch vom Gemeinderat zu bestimmendes Vorhaben, zweckgebunden werden.

Die ÖVP- und die FPÖ-Fraktion befürworten den Verkauf, mit der Begründung, daß sich der Zustand des Hauses verschlechtert und dadurch an Wert verliert. Die Errichtung eines Bauhofes ist durch die in TOP 1 erfolgte Anmietung des Areals von den Eheleuten Stubenvoll nicht mehr so aktuell (auf Grund des langen Mietzeitraumes) und sind auch hier, nicht unbeträchtliche, Investitionen (z.B. für die Problemstoffübernahme) notwendig, für die man den Verkaufserlös einsetzen kann. Nach eingehender Debatte wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß das Mietverhältnis mit Herrn Ernest Kellermann zu kündigen (- die Räumung hat bis 1. August 1999 zu erfolgen) und das Haus zum Verkauf auszuschreiben ist.

- Zu 6: Der Bürgermeister berichtet, daß das Pflichtschulgesetz derart abgeändert wurde, daß nun Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulreif sind, kein sogenanntes „Verlängerungsjahr“ im Landeskindergarten verbleiben können, sondern eine Vorschule besuchen müssen.
- Von betroffenen Eltern wurde mitgeteilt, daß sie für ihr Kind einen Platz in der Vorschule der Stadtgemeinde Mistelbach hätten und die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde Ladendorf das Schulgeld für ihr Kind übernehmen würde.
- Es gibt auch die Möglichkeit, daß solche Kinder in die 1. Klasse der Volksschule integriert werden können. Es ist jedoch nicht bekannt ob und wie lange eine zusätzliche Lehrkraft für eine solche Klasse zuerkannt wird. Da angeblich vier Kinder unserer Gemeinde im kommenden Schuljahr in eine derartige Situation kommen ist auch in Erwägung zu ziehen ob nicht gemeinsam mit einer Nachbargemeinde eine eigene Vorschulklasse in der Volksschule Ladendorf (Mindestanzahl 6 Kinder) geschaffen werden kann.
- Da bis heute die Änderung des Gesetzes noch nicht veröffentlicht bzw. bekannt ist, kommt man zu dem Entschluß, daß weitere Diskussionen wenig Sinn haben. Nach Bekanntgabe des Gesetzestextes wird über diese Angelegenheit weiter verhandelt.
- Zu 7: Mit einem Schreiben, datiert mit März 1999 und von 69 Garmannser GemeindebürgerInnen unterfertigt, verlangt die Bevölkerung von Garmanns von der Gemeindevertretung umgehend den freien Zugang zur Kapelle in Garmanns und die uneingeschränkte Benützung des Kapellenvorplatzes sicher zu stellen. Sie wollen wie ihre Vorfahren seit 100 Jahren, einen ungestörten Zugang zu ihrer Kapelle und eine uneingeschränkte Benützung des Kapellenvorplatzes. Der Fehler der anlässlich des Verkaufes der Schule begangen wurde (den Kapellenvorplatz von der Schulparzelle nicht zu trennen) müsse ehestens bereinigt werden. Sie sind nicht gewillt, nach 100 Jahren ohne Schwierigkeiten, sich von einer Einzelperson diktieren zu lassen und deren Gutwill ausgeliefert zu sein.
- Seitens der Gemeinde wird dazu folgender Sachverhalt festgestellt:
- Es ist richtig, daß 1973, beim Verkauf der Liegenschaft Garmanns 47, der Vorplatz der Kapelle mit verkauft wurde,
 - ein Servitutsrecht noch nicht besteht und
 - es zu Unstimmigkeiten mit dem neuen Besitzer anlässlich der 100-Jahrfeier kam.
- Nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer wurde in Erfahrung gebracht, daß der Zugang zur Kapelle und die Benützung des Kapellenvorplatzes nie verwehrt wurde und dies in Zukunft auch nicht der Fall sein wird. Der Besitzer fordert lediglich eine vorherige Verständigung, wenn der Kapellenvorplatz für etwaige Veranstaltungen von den Ortsbewohnern beansprucht wird.
- Der Gemeinderat gelangt einstimmig zur Ansicht, daß hier kein Grund für eine Klage vorliegt und daß, da der Liegenschaftseigentümer zu einem Grundverkauf nicht bereit ist, eventuell eine schriftliche Zusage über den Zugang und die Benützung des Kapellenvorplatzes zu erwirken wäre.

- Zu 8: Der Bürgermeister berichtet, daß ihm vom Steinmetzmeister Hasch mitgeteilt wurde, daß die von der Fa. Messinger angebotenen Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal in Ladendorf nicht fachgerecht seien. So, wie in dessen Angebot angeführt, könne man Sandsteinstatuen nicht restaurieren bzw. sanieren.
Da ein Vergabebeschluß bereits gefaßt wurde, das Auftragsschreiben an die Fa. Messinger aber noch nicht erfolgte, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen beim Amt f. Denkmalschutz Erkundigungen über die Art einer fachgerechten Sanierung einzuholen und dann neuerlich über eine Vergabe zu entscheiden.
- Zu 9: Von der Fa. Turkna erfolgt die jährliche Überprüfung des Turnsaales in der Volksschule Ladendorf. Nach dieser erfolgten Überprüfung liegt nun ein Kostenvoranschlag der Fa. Turkna über die Wartung und teilweise Neuanschaffung erforderlicher Turngeräte, in Höhe von S 30.012,-- (inkl. Mwst.) vor. Weiters liegt ein Angebot über einen Schutzpolster für Schaukelringe in Höhe von S 3.576,-- (inkl. Mwst.) vor.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Fa. Turkna mit der Wartung bzw. Neuanschaffung von Turngeräten, lt. den Kostenvoranschlägen Nr. 991572 und 991573, beide vom 10.3.1999, zu beauftragen.
- Zu 10: Bezüglich des Ansuchens der Trachtenkapelle Ladendorf vom 08.02.1999 um Zuerkennung einer Subvention für 1999 in Höhe von S 10.000,-- und des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.2.1999 berichtet Herr Bürgermeister, daß der hohe Betrag damit begründet wurde, daß diese finanziellen Mittel für den Ankauf einheitlicher Bekleidung für die Trachtenkapelle benötigt wird.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen der Trachtenkapelle Ladendorf 1999 eine zusätzliche (einmalige) Subvention in Höhe von nochmals S 5.000,-- (S 5.000,-- wurden bereits in der Sitzung am 18.2.1999 genehmigt) für den Bekleidungsankauf zu gewähren.
- Zu 11: Herr Josef Holzer, Gastwirt in 2125 Neubau, Hauptstraße 27, stellt mit Schreiben vom 09.03.1999 den Antrag auf Rückerstattung der entrichteten Getränkesteuer für 1995 bis 1999 infolge EU - Rechtswidrigkeit.
Begründet wird der Antrag damit, daß der Verwaltungsgerichtshof an den Europäischen Gerichtshof eine Vorabentscheidung gem. Artikel 177 EGV in Sachen möglicher Europarechtswidrigkeit der Getränkesteuer gerichtet habe und es zu erwarten sei, daß der Europäische Gerichtshof die Getränkesteuer infolge EU-Rechtswidrigkeit aufhebt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Antrag des Herrn Josef Holzer, 2125 Neubau, Hauptstraße 27, abzulehnen.
Begründet wird die Ablehnung damit, daß gem. § 4 des NÖ. Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992, LGBL. 3701-1, zur Entrichtung der Getränke- und Speiseeissteuer verpflichtet ist, wer steuerpflichtige Getränke oder Speiseeis gemäß § 2 gegen Entgelt liefert, und dieses Gesetz ein für Niederösterreich anzuwendendes Gesetz darstellt.
- Zu 12: Im Zuge der Errichtung des Ortskanalnetzes in der KG. Neubau wurde auch für die Entsorgung der Dachwässer der Kirche in Neubau (die bisher frei versickert sind) ein Kanalanschluß von der Fa. Ferro-Betonit errichtet. Diese Arbeiten wurden mit S 9.105,90 in Rechnung gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß diese Kosten von der Gemeinde übernommen bzw. beglichen werden.

- Zu 13: Der Bürgermeister berichtet, daß vom Amt d. NÖ. Landesregierung ein Schreiben vorliegt, in dem die Gemeinde eingeladen wird dem „Klimabündnis“ beizutreten. Der kommunale Klimaschutz sei eine Investition für die Zukunft, denn neben der vorrangigen Verbesserung der Umweltsituation bewirken kommunale Klimaschutzmaßnahmen auch eine gesteigerte Lebensqualität in den Regionen. Gleichzeitig werden innovative Arbeitsplätze geschaffen und die regionale Wirtschaft erfährt eine Belebung. Förderungsmöglichkeiten von Land, Bund und EU können sinnvoll genutzt werden und die Krisensicherheit wird insofern verstärkt, als die Abhängigkeit der einzelnen Gemeinden von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Erdgas) verringert wird.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen zu hinterfragen ob, und wenn in welcher Höhe, der Gemeinde Kosten bei einem Beitritt entstehen. Ein Beitritt zum „Klimabündnis“ erfolgt nur, wenn der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen.
- Zu 14: Nachdem 1998 die Barenthgasse neu asphaltiert wurde, wäre es nun an der Zeit die angrenzende Grünfläche zu sanieren bzw. neu zu gestalten.
Der Bürgermeister erklärt die Anrainer zu ersuchen beim Aufbringen des fehlenden Erdmaterials mitzuhelfen und die spätere Pflege der Anlage zu übernehmen.
Von der Gärtnerei Riedl ist ein Kostenvoranschlag für die Neugestaltung der Grünanlage einzuholen.
- Zu 15: Durch die von der EVN durchgeführte Verkabelung in der KG. Neubau ist nun die Umschaltung (von Luft- auf Erdkabel) der bestehenden Straßenbeleuchtungskörper (Peitschenmaste) notwendig.
Es wird vereinbart, die Firma Elektro-Grund vorerst einmal mit der Umschaltung von fünf Lampen zu beauftragen, um dann aus diesen Kosten einen Pauschalpreis für das Umschalten einer Lampe vereinbaren zu können. Die Vergabe kann dann durch den Gemeindevorstand erfolgen.
- Zu 16: Der Bürgermeister berichtet, daß das Rückhaltebecken „Schubertstraße“ soweit fertig ist. Die Bepflanzung der Anlage und der Unterbau (Frostschutz) des durch das Becken führenden Weges erfolgt noch durch das Amt d. NÖ. Landesregierung.
Die Asphaltierung des Weges muß jedoch auf Kosten der Gemeinde erfolgen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Firma Pittel&Brausewetter mit der Asphaltierung des Weges beauftragt werden kann, wenn diese die Arbeiten zu den gleichen Konditionen wie bei der Vergabe des Straßenbaues 1999 durchführt. Mit den ÖBB ist vor Beginn der Arbeiten über die Ausführung des Bahndurchlasses Rücksprache zu halten.

Berichte:

Der Bürgermeister berichtet,

- daß angefragt wurde, ob die Gemeinde nicht die im Areal des ehem. „Ölteiches“ lagernden Holzmasten verkauft.
Einstimmig wird festgelegt, daß Masten, die von der Gemeinde nicht benötigt werden, zu einem Stückpreis von S 50,-- verkauft werden können.
- daß im Zuge des Straßenbaues für die Errichtung eines Gehsteiges an der Straße zum Sportplatz auch Gemeindegrund der angrenzenden Grünfläche beansprucht werden muß. Dadurch ist auch die Rodung der an der Böschung befindlichen Bäume notwendig. Mit der EVN wurden bereits Verhandlungen geführt, die durch die Grünanlage führende Oberleitung als Erdkabel zu verlegen. Danach können wieder neue Bäume gesetzt und die Grünfläche neu angelegt werden.
- er am 14. April einen Termin mit Hr. Hofrat Müller von der Straßenbauabteilung 3, bezüglich der Bahnstraße in Neubau (die ja eine Landesstraße ist) hat. Im Gespräch ist, daß das Land Niederösterreich die Straße komplett sanieren würde und diese dann in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden soll.
Mit Straßenmeister Stepanek wurden bereits ebenfalls über die Sanierung der Landesstraße durch Eggersdorf gesprochen. Es besteht die reelle Chance die Straße gemeinsam mit der Landesverwaltung zu sanieren.

GR. Gail regt an, ob der Gehsteig der zur Zeit in Eggersdorf (neben der Landesstraße) saniert wird, nicht mit Pflastersteinen verlegt werden könnte anstatt asphaltiert zu werden. Dazu wird festgehalten, daß der Straßenbau heuer mit einer Pönale vergeben wurde. d.h., daß im nachhinein keine Sonderwünsche (die Pflasterung bedeutet einen wesentlich höheren Zeitaufwand) seitens der Gemeinde möglich sind.
Der Gemeinderat kommt jedoch zu dem Entschluß, daß, wenn die Pflasterung keine erhöhte Kosten mit sich zieht und auch keinen Einfluß auf den Fertigstellungstermin (Pönale) hat, die Fa. Pittel&Brausewetter damit beauftragt werden kann.

Da keine weiteren Anfragen mehr folgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22:00 Uhr

Staner
(Schniff.)

Staner
Hauptkass.
Haid

Staner